

Läuse Tipps

1. Kopfläuse können nicht springen oder fliegen. Sie halten sich überwiegend an der Kopfhaut auf und können insbesondere bei Haar- zu Haarkontakt, aber auch durch Kämmen, Bürsten, Mützen, Helme, Handtücher, Garderoben, Betten und Sitzpolster (Kuschelecken, Bus- und Autositze) leicht auf Kontaktpersonen übertragen werden.



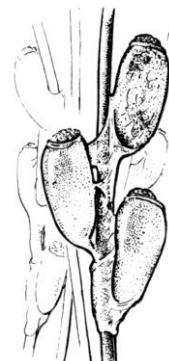
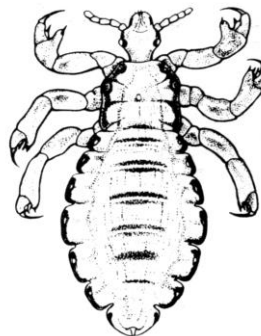
2. Als Ursache für den Läusebefall ist nicht die Hygiene in den Familien bzw. Einrichtungen zu sehen, sondern die vielfältigen Übertragungsmöglichkeiten im Alltag aller Menschen.



3. Auch das normale „kindliche Distanzverhalten“ (kuscheln, verkleiden, frisieren usw.) begünstigt ein unbemerktes Überlaufen, insbesondere im Kindergarten und in der Schule.



4. Generell sollte das Haar möglichst wöchentlich von den Erziehungsberechtigten auf das Vorhandensein von Kopfläusen und Nissen untersucht werden. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung strähnenweise die Kopfhaut und den Kamm gegebenenfalls mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus

Nissen



Auch sollten die Übertragungswege regelmäßig mit dem Kind besprochen werden, um eine erhöhte Aufmerksamkeit zum Alltag werden zu lassen.



5. Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung wieder besuchen. Des Weiteren sollten alle engeren Kontaktpersonen (Familienmitglieder, Geschwisterkinder und alle anderen Mitbewohner) kontrolliert werden. Die Behandlung von Schwangeren und Kindern im Säuglingsalter sollte erst nach Absprache mit dem Haus- oder Kinderarzt erfolgen.



6. Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; bei Kindern (bis 12 Jahre) trägt in der Regel die Krankenkasse die Kosten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Empfänger von Sozialleistungen bei Bedarf kostenlos Behandlungsmittel über den Haus- oder Kinderarzt bzw. das Gesundheitsamt Emden zu erhalten.

Bei Fragen können Sie sich auch an das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 04921/871669 oder 871662 wenden.

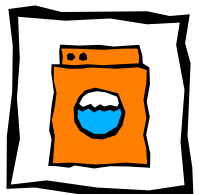


Um Kopflausbefall wirksam zu beseitigen, ist eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen Mittel erforderlich. Es stehen mehrere Läusemittel zur Verfügung, über die Sie ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.



7. Bei einem Befall wird auf das Haar ein spezielles Läusebehandlungsmittel aufgetragen. Die Gebrauchsanweisung bitte unbedingt beachten. Vor der Behandlung bitte keine Haarspülung und -kur verwenden. Das Haar gut abtrocknen, Beginn der Behandlung an den Haarspitzen, jedoch den Wirkstoff an der Kopfhaut gründlich verteilen. Während der Einwirkzeit keine Abdeckung des Haares durch Handtücher oder ähnlich aufsaugendes Material.

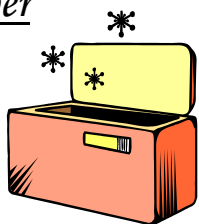
Einige Mittel verbieten den Einsatz von Shampoos über mindestens 3 Tage, dies ggf. beachten. Nach 8- 10 Tagen (nicht früher) ist in der Regel eine Nachbehandlung erforderlich.



8. Bettwäsche, Handtücher, Unterwäsche sollte mindestens bei 60 °C (länger als 10 Minuten) gewaschen und falls vorhanden im Wäschetrockner getrocknet oder chemisch gereinigt werden. Ein nachträgliches Bügeln ist ebenfalls zu empfehlen.



9. Feinwäsche, Wollmaterialien, Jacken, Fahrradhelme, Autokindersitze und Ähnliches kann durch eine Verwahrung über 1 Tag in einem Plastikbeutel in einer Gefriertruhe (kein Gefrierfach) bei mindestens -18 °C entlaust werden.



10. Nicht sofort benötigte Materialien können (ungewaschen, trocknen) über 3 Tage in einem fest zugebundenen Plastiksack bei Raumtemperatur gelagert werden. Über diesen Zeitraum verhungern die Läuse und Nissen. Diese Methode eignet sich z.B. auch für Kuscheltiere.

11. Polstermöbel, Autositze oder Ähnliches sollten gründlich abgesaugt werden. Gemeinschaftskuschecken sollten mit großen Baumwollüberwürfen/ Bezügen abgedeckt werden, diese können regelmäßig bei 60 °C gewaschen werden. Abwaschbare Kunststoffbezüge stellen eine Alternative dar.



12. Informieren Sie die Einrichtung unverzüglich über den Befall. Es sollte in der Gruppe ein vorsorglich anonymer Hinweis an alle Erziehungsberechtigten erfolgen, damit „entlaufene Läuse“ schnell entdeckt werden können.



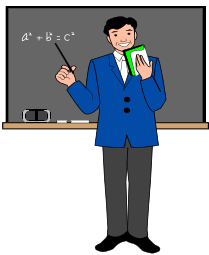
13. Das Besuchsverbot besteht solange, bis durch eine wirksame Behandlung eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist.

Die Kinder können am Tag nach der korrekten Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Eine zweite Behandlung ist in der Regel nach 8 -10 Tagen erforderlich. Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts nur dann erforderlich, wenn es sich innerhalb von 4 Wochen um wiederholten Kopflausbefall handelt.

Das Attest ist bei Bedarf auch kostenlos im Gesundheitsamt Emden (nach Terminabsprache unter 871669 oder 871662) erhältlich.

Bei Erstbefall bescheinigen Sie bitte selber auf der beigefügten Bescheinigung ihre durchgeführten Maßnahmen und geben Sie diese bitte in der Gemeinschaftseinrichtung ab.



14. Danach sollten weiterhin regelmäßige Kontrollen durch die Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Zusätzliche kurze, wiederkehrende Verhaltenshinweise in dem Alltag, besonders in der Gruppe, stellen ebenfalls eine sinnvolle Vorbeugung dar.

Weitere Informationen zum Thema auch unter der Internetseite der BZgA: www.kindergesundheit-info.de.

